

Bitte bis 10.02.2025 zurück!

Gemeindeverwaltung Urbach
Frau Hentschel
Konrad-Hornschuch-Straße 12
73660 Urbach



Anmeldung zur Schüler-Ferienbetreuung 2025 in Urbach

Hiermit melden wir/melde ich unser/e mein Kind/er

Name des Kindes

Geburtsdatum

Name des Kindes

Geburtsdatum

für folgende Ferienbetreuungen 2025 verbindlich an:

Faschingsferienbetreuung in Urbach 2025

Mo. 03.03.2025 – Fr. 07.03.2025

7.00 – 13.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 81,00 € für die 5 Tage)

Osterferienbetreuung in Urbach

Mo. 14.04.2025 – Do. 17.04.2025

7.00 – 13.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 65,00 € für die 4 Tage)

Di. 22.04.2025 – Fr. 25.04.2025

7.00 – 13.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 65,00 € für die 4 Tage)

Sommerferienbetreuung in Urbach

Woche 1 = Do. 31.07.2025 – Fr. 08.08.2025

7.00 – 13.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 113,00 € für die 7 Tage)

7.00 – 15.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 151,00 € für die 7 Tage)

Woche 2 = Mo. 11.08.2025 – Fr. 15.08.2025

7.00 – 13.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 81,00 € für die 5 Tage)

7.00 – 15.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 108,00 € für die 5 Tage)

Woche 3 = Mo. 18.08.2025 – Fr. 22.08.2025

7.00 – 13.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 81,00 € für die 5 Tage)

7.00 – 15.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 108,00 € für die 5 Tage)

Ich bin alleinerziehend

Ich bin/Wir sind Bürgergeld -Empfänger*innen

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühren - **erst nach Aufforderung** - auf folgendes Konto der Gemeindekasse Urbach:

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN: DE88 6025 0010 0005 0001 84
BIC: SOLADES1WBN

Verwendungszweck:

Faschingsferienbetreuung oder „Osterferienbetreuung 2025“ bzw. „Sommerferienbetreuung 2025“.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Kosten für das bei einer Betreuung bis 15.00 Uhr obligatorische Mittagessen gesondert berechnet werden und zur Teilnahmegebühr noch hinzukommen.

Mir/Uns ist bekannt, dass **Voraussetzung für die Durchführung einer Ferienbetreuung die Teilnahme von mindestens 6 Kindern ist** (Mindestteilnehmerzahl). Kommt diese Zahl nicht zustande, werden die Eltern der angemeldeten Kinder ca. **drei Wochen vor dem jeweiligen Beginn der Ferienbetreuung** benachrichtigt, dass die Ferienbetreuung nicht durchgeführt wird. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, in diesem Fall keinerlei Ersatzansprüche gegen die durchführende Gemeinde zu erheben.

Absender (bitte gut leserlich in Druckbuchstaben):

Vorname und Name der Eltern/Personensorgeberechtigten

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon- und/oder Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Ort, Datum Unterschrift(en) des/der Eltern/Personensorgeberechtigten